
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 17. Juni 2018 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	25
Nicht Stimmberechtigte	2
Absolutes Mehr	13
Entschuldigungen	Susanne Götschmann, Ried b/Kerzers David Tschanz, Ulmiz Gemeinde Murten, vertreten durch den Gemeinderat Gemeinde Gurmels (für Wallenbuch), vertreten durch den Gemeinderat
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Beat Aeberhard /Christian Bracher

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist

- Laupen Anzeiger Nrn 20 und 24 vom 17. Mai und 14. Juni 2018
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 18. Mai 2018
- reformiert. 06/2018 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» I/2018, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom Juni 2018
- Der Murtenbieter, Ausgabe vom 15. Juni 2018

sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 17. Juni 2018, im Anschluss an den um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm*

Traktanden

1. *Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017*
2. *Verpflichtungskredite /Objektkredite, Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme*
 - a. *Pfarrhaus; Natursteinarbeiten /Brunnen /Küche*
 - b. *Ofenhaus; Naturstein und Fassade*
 - c. *Pfarrhaus und Ofenhaus; Entwässerung*
 - d. *Pfarrstöckli; Natursteinarbeiten*
3. *Jahresrechnung 2017*
 - a. *Nachkredite*
 - *Übrige Abschreibungen; Genehmigung*
 - *gebunden und in Kompetenz des Kirchgemeinderates; Kenntnisnahme*
 - b. *Jahresrechnung 2017; Genehmigung*
4. *Personalreglement Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Genehmigung*
5. *Informationen aus dem Pfarramt*
6. *Verschiedenes*

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverhaltensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmzählerinnen werden bestimmt:

- Beat Aeberhard
- Christian Bracher

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Protokoll

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017; Genehmigung

Referent: Alfred Köhli

In Anwendung von Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde von bernisch und freiburgisch Ferenbalm liegt das Protokoll reglementsgemäss seit 9. Dezember 2017 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf und ist gleichzeitig im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm aufgeschaltet.

Anmerkung /Korrektur, S. 5, Genehmigungsvermerk

Das Protokoll liegt seit 9. Dezember 2017 in der Kirche öffentlich auf. Der Genehmigungsvermerk enthält das Datum 9. Dezember 2018. Die Jahreszahl ist zu berichtigen.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017 wird unter Berücksichtigung der Berichtigung mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Verpflichtungskredite /Objektkredite, Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Referent: Hans Herren

Einleitend

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte am 15. November 2015 bzw. 19. November 2017 die erforderlichen Verpflichtungs- /Objektkredite.

Sämtliche Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Abrechnungen liegen vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt u.a. Auskunft über die

- abzurechnenden Verpflichtungs- /Objektkredite
- jeweilige Kreditsumme
- Brutto- bzw. Nettoinvestitionen
- zu genehmigenden Nachkredite gemäss Art. 56 Organisationsreglement (OgR) vom 22. Oktober 2003

Objekt / Sanierungsbereich	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Bruttoinvestitionen	Kantonsbeitrag	Nettoinvestitionen	Nachkredit	
a) Pfarrhaus							
. Natursteinarbeiten	15.11.2015/ 19.11.2017	30 000 11 000	45 573.82	9 500	36 073.82	4 573.82	11.15 %
. Brunnen	19.11.2017	12 000	18 508.40	9 500	9 008.40	6 508.40	
. Küche	19.11.2017	18 000	14 630.40	0	14 630.40	0	54.24 %

b) Ofenhaus . Naturstein und Fassade	19.11.2017	25 000	41 056.40	19 000	22 056.40	16 056.40	64.22 %
c) Pfarrhaus /Ofenhaus . Entwässerung	19.11.2017	10 000	9 803.05	0	9 803.05	0	
d) Pfarrstöckli . Natursteinarbeiten	19.11.2017	5 000	5 760.68	1 300	4 460.68	760.68	15.21 %

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

- Die erforderlichen Nachkredite gemäss Art. 56 Organisationsreglement (OgR) vom 22. Oktober 2003

a. Pfarrhaus			
· 390.503.01	Natursteinarbeiten	Fr.	4 573.82
· 390.503.05	Brunnen	Fr.	6 508.40
b. Ofenhaus			
· 390.503.07	Naturstein und Fassade	Fr.	16 056.40
d. Pfarrstöckli			
· 390.503.08	Natursteinarbeiten	Fr.	760.68

werden einstimmig genehmigt.

- Von den Kreditabrechnungen gemäss lit. a bis d wird Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2017

Referent: Hans Herren

Einleitend zu den Nachkrediten

Die Kreditkompetenz richtet sich nach Art. 56f Organisationsreglement für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 22. Oktober 2003.

Alle Nachkredite sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen.

a. Nachkredite; Genehmigung

Der Kirchgemeindeversammlung werden Nachkredite von insgesamt Fr. 57 902.63 zur Genehmigung beantragt. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- Besoldung Verwaltungspersonal Fr. 7 110.65
Mehraufwendungen u.a. in Zusammenhang mit der Totalrevision Organisationsreglement sowie Ausarbeitung neuer personalrechtlicher Erlasse.
- Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 50 791.98
Das Budget 2017 sah lediglich Fr. 1 000.00 für die Vornahme von «Übrigen Abschreibungen» vor. Aufgrund der guten Ertragslage sowie im Hinblick auf die Änderung der Abschreibungspraxis mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2019 werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung «Übrige Abschreibungen» von insgesamt Fr. 51 791.98 vorgenommen. Das per Rechnungsabschluss 31. Dezember 2017 bilanzierte Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 43 901.00.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Die Nachkredite von insgesamt Fr. 57 903.63, enthaltend

- Besoldung Verwaltungspersonal Fr. 7 110.65
- Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 50 791.98

werden einstimmig genehmigt.

b. Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates; Kenntnisnahme

Der Kirchgemeinderat hat am 14. März 2018 Nachkredite in der Höhe von Fr. 21 924.55 genehmigt. Davon entfallen Fr. 358.90 auf gebundene Ausgaben.

Von den in der Genehmigungskompetenz des Kirchgemeinderates liegenden Nachkrediten wird Kenntnis genommen.

c. Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwand von Fr. 445 829.37 bzw. Ertrag von Fr. 451 868.95 mit einem Gewinn von Fr. 6 039.58, was eine Besserstellung von Fr. 6 289.58 gegenüber dem Vorschlag bedeutet.

Das Rechnungsergebnis wurde massgeblich durch die höheren Steuereinnahmen sowie die zusätzlichen Übrigen Abschreibungen beeinflusst.

Die Steuereinnahmen von Fr. 407 242.90 liegen rund fünfunddreissigtausend Franken über dem prognostizierten Steuerertrag von 372 000 Franken.

Das Finanzvermögen sank während des Rechnungsjahres um knapp Fr. 76 500.00 auf Fr. 833 088.90. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Fr. 43 901.00.

Der Rückgang des Fremdkapitals ist namentlich auf die gesunkenen jahresabgrenzenden Buchungen (Kreditoren) sowie die Abnahme der mittel- bis langfristigen Schulden zurückzuführen.

Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss Fr. 696 401.65.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen am 14. März 2018 beschlossen.

Im Bestätigungsbericht vom 17. März 2018 beantragt die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 mit einem Gewinn von Fr. 6 039.58 wird einstimmig genehmigt.

Die Arbeit aller Beteiligten wird bestens verdankt.

4. Personalreglement Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Genehmigung

Referent: Peter Rytz

Die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm verfügt über keine Rechtsgrundlage, in welcher Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden verbindlich festgelegt sind. Dank dem Personalreglement kann der individuelle Arbeitsvertrag der einzelnen Mitarbeitenden auf die grundlegendsten Vertragsklauseln beschränkt werden.

Ergänzend zum Personalreglement gelten die Bestimmungen nach kantonal bernischem Recht. Das Personal wird neu öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt. Die Einführung des Personalreglements führt zu einer Besserstellung der Arbeitnehmenden gegenüber den heute geltenden Konditionen.

Den Bemerkungen im Rahmen der Vorprüfung des Reglementsentwurfs durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde Rechnung getragen.

Der Kirchgemeinderat hat das Personalreglement Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm am 2. Mai 2018 zuhanden der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Personalreglement bernisch und freiburgisch Ferenbalm wird einstimmig genehmigt und tritt vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die Genehmigung /Inkraftsetzung ist gestützt auf Art. 45 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) öffentlich bekannt zu machen.

5. Informationen aus dem Pfarramt

ReferentIn: Pfarrerin Katrin Bardet /Alfred Köhli

Wie bereits im Mitteilungsblatt «Nöis us dr Chiuchgmeind – I/2018» angekündigt, zieht die Pfarrfamilie Mitte Juli ins Pfarrhaus ein und verlegt ihren Wohnsitz von Säriswil nach Ferenbalm.

Katrin Bardet hat ihre pfarramtliche Tätigkeit in der Kirchgemeinde Ferenbalm vor ungefähr vier Jahren, damals als Verweserin, aufgenommen. Ab Juli 2016 erfolgte die Festanstellung im Umfang von 70 % im Jobsharing. Im April 2018 besetzt sie die Pfarrstelle in vollem Umfang, d.h. mit einem Pensum von 100 Prozent. Nebst den ordentlichen Aufgaben übernimmt sie die Konfirmandenarbeit.

Pfarrerin Katrin Bardet dankt dem Kirchgemeinderat für die Unterstützung und freut sich auf spannende Begegnungen und neue Bekanntschaften.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg hat Pfarrer Katrin Bardet am 28. Mai 2018 in den Kirchendienst des Kantons Freiburg aufgenommen.

6. Verschiedenes

Maria-Dolores Hofmann hat die katechetische Ausbildung in der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn erfolgreich abgeschlossen und dankt dem Kirchgemeinderat für die Bereitschaft zur mehrjährigen berufsbegleitenden Ausbildung.

Interessierte sind zur Beauftragungsfeier am 23. Juni 2018 im Berner Münster eingeladen.

Der Kirchgemeindepäsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen und das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 11.00 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 8. Juli 2018 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2018 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 11. November 2018